

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

Nein, nach Vorgabe der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sind vor der Anordnung der Tempo-30-Zone in der Willistraße flankierende bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erforderlich.

zu 2a:

Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau prüft derzeit die Möglichkeiten, ob und wie die Willistraße für die Einführung der Tempo-30-Zone verkehrsberuhigt werden kann.

zu 2b:

Nein, zum jetzigen Zeitpunkt kann kein konkretes Datum genannt werden. Sollten keine baulichen Veränderungen erforderlich sein, ist eine kurzfristige Umwandlung der Willistraße in eine Tempo-30-Zone möglich. Sind jedoch für die Einführung der Tempo-30-Zone bauliche Veränderungen notwendig, müssen zunächst deren Kosten ermittelt werden. Eine Finanzierung der Maßnahme ist nur aus dem Titel 1530.741.51 „Neu-, Um- und Ausbau von Straßen“ möglich.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen